

Vereinswechselbestimmungen für Junioren/Juniorinnen ab 01.07.2019

Altersklasse	Sachverhalt	Mit Zustimmung bzw. Zahlung des Entschädigungsbetrages	Ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele
A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen (älterer Jahrgang)	2 Wechselperioden	Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des FSA § 6	Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des FSA § 6	Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des FSA § 6
Jüngere A-Junioren bis ältere D-Junioren/innen	Wechselperiode 1 Vom 01.07. bis 31.08.	Abmeldung bis 30.06. u. Eingang des Antrages bis 31.08. beim FSA Frühestens ab 01.07	Zum 01.11.	Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt
Jüngere A-Junioren bis ältere D-Junioren/innen	Wechselperiode 2 Vom 01.01. bis 31.01.	Abmeldung zwischen dem 01.07. und dem 31.12. u. Eingang des Antrages bis 31.01. beim FSA Später eingehende Anträge fallen in die Wechselperiode 1 des folgenden Spieljahres Frühestens zum 01.01.	Stimmte der abgebende Verein nicht zu, kann die Spielerlaubnis für Pflichtspiele entsprechend § 10 der JO erst sechs Monate nach dem letzten Spiel für den alten Verein erteilt werden	Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt
Jüngere D-Junioren/innen E- und F-Junioren/innen	Abmeldung bis 30.06.	Spieler dieser Altersklassen können bei einer Abmeldung bis 30.06. ohne Wartefrist und ohne Freigabe wechseln	Spieler dieser Altersklassen können bei einer Abmeldung bis 30.06. ohne Wartefrist und ohne Freigabe wechseln	Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt
Jüngere D-Junioren/innen E- bis F- Junioren/innen	Abmeldung nach dem 30.06.	Keine Wartefrist	1 Monat Wartefrist ab Tag der Abmeldung	Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt